

# Naturschutz als innere Angelegenheit der Forstpartie

Stand: März 2013

## Die Verteidigung der Waldhoheit

Bis in die 90er Jahre bestand in Deutschland eine „Vernachlässigung des Waldes in der Naturschutzpolitik“. Als eine wesentliche Ursache wird „die energische Verteidigung der „Waldhoheit“ durch staatliche Forstverwaltungen“ angesehen (Winkel 2007). Kein Wunder also, dass in Sachen Naturschutz die Uhren im Staatswald schon immer etwas anders tickten. Im falschen Bewusstsein einer allumfassenden Zuständigkeit ist es dem Staatsforst bis heute gelungen, nahezu jede Einflussnahme von außen erfolgreich abzuwehren. Insbesondere der Trophäenkult und die dadurch verursachten katastrophalen Waldschäden waren lange Zeit ausschlaggebend für eine Politik der Abschottung. Um sich nicht in die Karten schauen zu lassen, wurden auch alle Belange des Naturschutzes als innere Angelegenheit der Forstbeamten betrachtet. Nicht einmal der amtliche Naturschutz wagte es, einen Blick auf den Staatswald zu werfen, obwohl er auch dort zuständig ist. Die Bevölkerung selbst meldete sich lange Zeit überhaupt nicht zu Wort und nahm alles, was im Wald passierte, als gottgegeben hin.

Fehlende Kritik von außen scheint aber bei manchen Forstleuten ein elitäres Denken und ein Gefühl der Unangreifbarkeit zu fördern. Es verwundert daher nicht, dass der notwendige Anpassungsprozess an die Verhältnisse einer modernen und offenen Gesellschaft dem Forst bis heute nicht gelungen ist. Dies muss man wissen, wenn man die heutigen Auseinandersetzungen zwischen den Naturschutzverbänden und den Forstleuten besser verstehen will.

## Die Ablehnung des Arten- und Biotopschutzprogrammes

Vor allem folgendes Beispiel kann die skurrile Sonderstellung des Staatswaldes verdeutlichen:

Als zwischen 1985 und 1997 für alle bayerischen Landkreise das „Arten- und Biotopschutzprogramm“ (ABSP) erstellt wurde, wehrte sich die damalige Staatsforstverwaltung vehement dagegen, so dass letztlich der Wald aller Bürger den Kartier-teams bis heute verschlossen blieb. Dazu muss man wissen, dass das ABSP ein Fachprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist und den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume zum Ziel hat. In erster Linie dient das ABSP den Naturschutzbehörden und Bezirksregierungen zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Wenn sich ein Forstministerium diesem Fachprogramm einer anderen Staatsbehörde erfolgreich verweigert, lässt dies tief blicken. Es ging wohl um nichts anderes, als die wirklichen Fachleute im Bereich des Artenschutzes aus dem Wald herauszuhalten, um nicht mit Untersuchungsergebnissen konfrontiert zu werden, die eventuell Folgen für die Waldbewirtschaftung haben könnten. Naturschutzfachlich bleibt der Staatswald daher bis heute ein weißer Fleck auf der Landkarte.

## **Hausgemachter Naturschutz im Staatswald**

Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass der Staatsforst seit Jahrzehnten aus eigenem Antrieb heraus bestrebt ist, seine Wälder nach den Grundsätzen eines naturnahen Waldbaus zu bewirtschaften. In vielen Broschüren wurden wohlklingende Absichtserklärungen zum Naturschutz im Wald auch öffentlichkeitswirksam dargestellt. Trotz anerkannter Erfolge blieb man hinter den selbst gesteckten Zielen weit zurück. Ursächlich dafür war die Tatsache, dass konkurrierende wirtschaftliche Interessen letztlich immer Vorrang vor dem Naturschutz hatten und offensichtlich keine oder nur lasche Kontrollen die Beachtung der offiziellen Naturschutzziele garantierten. So blieb es im Ermessen jedes einzelnen Försters, ob er sich im Naturschutz engagieren wollte oder nicht. Anders sind die enormen Unterschiede bei der Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in den einzelnen Revieren nicht zu erklären. Die Bandbreite reicht von vorbildlicher Naturschutzarbeit bis hin zu offensichtlichen, scheinbar auch von Vorgesetzten tolerierten Rechtsverstößen. Zu nennen sind hier insbesondere inakzeptable Bodenschäden und die teilweise Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope nach Art. 13d BayNatschG (z. B. Quellbereiche, Torfmoosbestände etc.) bei der Holzurückung sowie das Fällen von Biotopbäumen. Eigene Ideen oder Initiativen zur Verbesserung der Biotopqualität oder des Artenschutzes sind eher die Ausnahme geblieben. Und wenn etwas geschah, hatte man meistens nur Sonderbiotope im Auge, aber nicht die Gesamtökologie der Wälder. Es ist eben leichter, mit dem Bau eines Amphibientümpels Aufmerksamkeit zu erheischen als mit der Rücksichtnahme auf Biotopbäume und Totholz bei der täglichen Arbeit im Revier. Nur einige wenige herausragende Persönlichkeiten haben als Vorkämpfer für den Waldnaturschutz dem Staat die Ehre gerettet. Abgesehen von einigen Vorzeigeobjekten, die dadurch entstanden sind, blieb die Qualität des Naturschutzes im Staatswald aber allenfalls durchschnittlich. Eine echte Beispielfunktion des Staates für andere Waldbesitzer konnte aufgrund dessen nie erreicht werden.

## **Die Bayerischen Staatsforsten - Hoffnungsträger oder Totengräber des Waldnaturschutzes?**

Offensichtlich auf Druck der Öffentlichkeit wollen es die Bayerischen Staatsforsten nun besser machen und sind mit einem eigenen Naturschutzkonzept in die Offensive gegangen. Doch schon jetzt liegen Anspruch und Wirklichkeit bei einzelnen Teilaspekten weit auseinander. Dies trifft vor allem im Hinblick auf die Überlebenschancen alter und ökologisch hochwertiger Buchenwälder zu. Während das Naturschutzkonzept einerseits auf den Erhalt der natürlichen Alters- und Zerfallsphasen abzielt, bewirken moderne Durchforstungskonzepte andererseits, dass die Bestände bereits in jüngerem Stadium geerntet und damit gar nicht mehr alt werden können. Die Absicht, in kürzeren Zeiträumen möglichst nur noch gesundes Holz zu ernten, wird in Zukunft kaum noch ökologisch hochwertige Altersphasen entstehen lassen. Mit anderen Worten ist das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten gerade in diesem entscheidenden Bereich nur ein Auslaufmodell, das im Moment noch vom Erbe der übernommenen alten Wälder, aber ohne Vision für die Zukunft lebt. Was auf den übrigen Gebieten im Rahmen des Naturschutzkonzeptes geschehen wird, bleibt abzuwarten. Auch die ehemalige Bayerische Staatsforstverwaltung hatte in Sachen Naturschutz hehre Ziele, aber nur wenig Positives vorzuweisen.